



seit 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena



Öffentliche Materialien zur 3. Sitzung des Studierendenrats der Amtszeit 2019/20

am Dienstag, den 22. Oktober 2018 18:15 Uhr im Seminarraum 114, Carl-Zeiss-Str. 3, 07743 Jena

Vorläufige Tagesordnung:

TOP 1	Berichte	18:15–18:30 Uhr
TOP 2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und Tagesordnung	18:30–18:35 Uhr
TOP 3	Diskussion und Wahl: Wahl des Vorstands ** (Wahlvorstand)	18:35–19:05 Uhr
TOP 4	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Referent*innen ** (Wahlvorstand)	19:05–19:20 Uhr
TOP 5	Diskussion und Beschluss: Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS ** (Wahlvorstand)	19:20–19:30 Uhr
TOP 6	Diskussion und Beschluss: Tätigkeitsbericht des Studierendenrates in der Amtszeit 2018/19 (Marcel Horstmann)	19:30–19:50 Uhr
TOP 7	Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts ** (Wahlvorstand)	19:50–20:00 Uhr
TOP 8	Diskussion und Beschluss: Gründung einer Arbeitsgruppe Haushalt 2020 (Scania Steger)	20:00–20:20 Uhr
TOP 9	Diskussion und Beschluss: Absicherung ehemaliger StuRa-Vorstände und anderer StuRa-Ehrenamtlicher (Scania Steger)	20:20–20:50 Uhr
TOP 10	2. Lesung und Beschluss: FinO-Änderung (Markus Wolf)	20:50–21:20 Uhr
TOP 11	3. Lesung und Beschluss: Satzungsänderung (Martin Jäger, Sven Bischoff)	21:20–21:50 Uhr
TOP 12	Diskussion und Beschluss: Rauchfreie Haltestellen (Markus Wolf)	21:50–22:00 Uhr
TOP 13	Diskussion und Beschluss: M-080-2019 – Semesteranfangsparty Queer-Paradies (Sven Bischoff)	22:00–22:10 Uhr
TOP 14	Diskussion und Beschluss: Wahl stellvertretende Haushaltsverantwortliche (Scania Steger)	22:10–22:20 Uhr
TOP 15	Diskussion und Beschluss: Stellvertretende Kassenverantwortliche*r (Scania Steger)	22:20–22:30 Uhr
TOP 16	Diskussion und Beschluss: UNISPORT-Card (Felix Graf)	22:30–22:40 Uhr

TOP 17	Diskussion und Beschluss: Antrag auf Erhöhung des Kopierkontingents für den Studentenchor der FSU Jena (Studentenchor)	23:20–23:25 Uhr
TOP 18	Diskussion und Beschluss: Änderung der Aufgabenbeschreibung in der GO (Jonathan Schäfer)	23:25–23:30 Uhr
TOP 19	Sonstiges	23:30–23:40 Uhr

*Für diesen TOP ist der Studierendenrat nach § 24 Absatz 2 der Satzung der Verfassten Studierendenschaft auch dann beschlussfähig, wenn weniger als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist.

**Dieser TOP kann unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden.

Da die Sitzungsdauer auf maximal sechs Stunden mit der einmaligen Möglichkeit der Verlängerung um höchstens eine Stunde begrenzt ist, ist die Behandlung einiger Tagesordnungspunkte unwahrscheinlich. Da die Behandlung aber bei schnellerem Fortgang der Sitzung nicht ausgeschlossen werden soll, sind diese auf die Tagesordnung aufgenommen worden.

TOP 3: Wahl des Vorstandes

Diskussion und Wahl Wahlvorstand

Wahl des Vorstandes:

Der StuRa wählt sich zur Leitung und Koordination seiner gesamten Tätigkeit einen dreiköpfigen Vorstand. Der Vorstand ist die Vertretung der Studierendenschaft nach außen und bei Rechtsgeschäften müssen stets zwei Vorstandsmitglieder die entsprechenden Verträge unterzeichnen. Außerdem koordiniert der Vorstand die Arbeit der Angestellten, nimmt also die Arbeitgeber*innenfunktion der Studierendenschaft wahr, bereitet die Sitzungen vor sowie nach und leitet sie (oder bestimmt eine Sitzungsleitung), er erstellt also das Sitzungsmaterial (wie dieses hier), lädt rechtzeitig zur Sitzung ein und trägt im Anschluss Sorge für die Veröffentlichung der Protokolle sowie die Umsetzung der Beschlüsse. In diesen Aufgaben wird er von der Geschäftsleitung unterstützt. Außerdem kann der Vorstand über Finanzanträge (Bezeichnung für externe Anträge) bis zu einer Höhe von 250 EUR sowie Mittelfreigaben (Bezeichnung für interne Anträge) bis zu einer Höhe von 500 EUR beschließen. Für diese Beschlüsse sowie die Koordination seiner Aufgaben führt er regelmäßig (normalerweise wöchentlich) Vorstandssitzungen durch. Das Fließschema stellt die Aufgaben des Vorstandes grob und übersichtlich dar. Vorstandsmitglied kann nur werden, wer auch stimmberechtigtes StuRa-Mitglied ist. Zur Wahl wird die Mehrheit der Stimmen aller StuRa-Mitglieder benötigt. Bei der aktuellen Zahl von 37 StuRa-Mitgliedern sind also 19 Stimmen nötig. Besteht der Vorstand für die Dauer von zwei Monaten Vorlesungszeit nicht aus drei Personen, so muss der Studierendenrat aufgelöst und neu gewählt werden. Die Frist hierfür läuft am 17. Dezember 2016 aus.

Beschlusstext

Der StuRa wählt _____ in den Vorstand des Studierendenrates

TOP 4: Bestätigung der Referent*innen **]

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Bestätigung der Referent*innen:

Nach §25 der Satzung kann der Studierendenrat zur Erfüllung seiner Aufgaben Referate einrichten. Die eingerichteten Referate sind in § 16 der Geschäftsordnung aufgeführt. Jedem Referat steht eine ein- bis dreiköpfige Referatskoordination vor, die vom Studierendenrat gewählt wird. Den Referaten werden durch StuRa-Beschluss Aufgabenbereiche zugewiesen. Die Referate für Interkulturellen Austausch (Int.Ro) sowie für Lehrämter sind sog. Referate besonderer Art. Das bedeutet, dass sie ihre Referent*innen selbst bestimmen und der Studierendenrat diese nicht mehr wählt, sondern nur noch bestätigt. Die Referent*innen müssen nach § 25 Absatz 7 der Satzung auf der konstituierenden StuRa-Sitzung bestätigt werden. Im Folgenden sind die Referate mit ihren Aufgabenbereichen sowie Referent*innen in der Reihenfolge der Nennung in der Geschäftsordnung aufgeführt

Beschreibung der Referate

Referat für Interkulturellen Austausch – Int.Ro:

Aufgabenbereich: Ist die Anlaufstelle für ausländische Studierende bei Fragen zum Studium, Behördengängen, aber auch im außeruniversitären Bereich. Der Integration der ausländischen Studierenden wird besondere Bedeutung beigemessen. Eine ausgeprägte Kooperation besteht mit den Referaten für Menschenrechte, Kultur und Öffentlichkeitsarbeit.

Referatskoordination:

- Luca Heinrich
- Pavel Ivanov
- N.N.

Gleichstellungsreferat:

Aufgabenbereich: Die aktive Förderung der Gleichstellung der Geschlechter und die Hilfeleistung bei Problemen innerhalb des Universitätsalltags stehen im Mittelpunkt der Arbeit. Bei der Arbeit zur Gleichstellung von allen Geschlechtern wird Wert auf Intersektionalität gelegt, beispielsweise im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen aufgrund verschiedener sexueller Orientierungen, Religionen und Rassismus sowie Klassismus. Ebenso gehört zu unserer Arbeit die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und chronischen Krankheiten.

Referatskoordination:

- Henriette Jarke
- Marie Busch

Referat für Inneres:

Aufgabenbereich:

Referatskoordination:

- Christopher Johne
- Jonas Krüger

Referat für Promotionsstudierende:

Aufgabenbereich: Das Referat vertritt die politischen, sozialen und organisatorischen Belange und Interessen der Promovierenden, welche als Studierende an der Friedrich-Schiller-Universität eingeschrieben sind. Es setzt sich dafür ein, dass Promovierende an der FSU Jena eine Wahl haben, durch welche Mitgliedsgruppe (Studierende oder „Mittelbau“) der Hochschule sie vertreten werden möchten. Zur Referatsarbeit gehört zudem die Beratung und Unterstützung der Studierenden, welche eine Promotion anstreben.

Referatskoordination:

- Michel Pannier

Referat für Queer-Paradies: Aufgabenbereich: Die Aufgaben des Referates sind unter anderem die Schaffung von Räumen und die Verbesserung universitärer Strukturen für Menschen jenseits von heteronormativer Selbstdefinitionen, Beziehungsformen und Lebensweisen. Dazu sollen Veranstaltungen wissenschaftlicher, emanzipatorischer sowie kultureller Art durchgeführt werden. Das Referat soll als Ansprechpunkt für o. g. Personenkreis auch bei Problemen und Anliegen im universitären Alltag dienen und daraus in Zusammenarbeit mit dem Gleichstellungsreferat Empfehlungen und Handlungen ableiten.

Referatskoordination:

- Jonny Müller

Sportreferat:

Aufgabenbereich: Förderung des freiwilligen Studierendensports, soweit die Universität nicht dafür zuständig ist. Unterstützung von Wettkämpfern die für die FSU Jena an den Start gehen und bei der Ausrichtung von Hochschulmeisterschaften.

Referatskoordination:

- Silke Barthel
- N.N.

Referat für Soziales:

Aufgabenbereich: Das Referat setzt sich für die sozialen und sozialpolitischen Belange der Studierenden ein. Schwerpunkte der Arbeit sind: Wohnen, die Stadt als sozialer Raum, Semesterbeiträge und Semestertickets, Beratungsangebote und die Finanzierung des Studiums einschließlich Sozialleistungen (z.B. BAföG, WoGG, SGB II und XII, Stipendien), Sozialgesetzgebung, gesundheitliche Belange. Es strebt in Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften und Personalvertretungen eine Interessensvertretung und einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte an Hochschulen an. Die Themenbereiche Studieren mit Kind, die Belange chronisch erkrankter und anders befähigter Studierender, Nachteilsausgleich, Teilzeitstudium, Hochschulzulassung und Studiengebühren werden kooperativ mit den anderen Referaten bearbeitet.

Referatskoordination:

- Marcel Eilenstein

Umweltreferat:

Aufgabenbereich: Das Umweltreferat setzt sich für Nachhaltigkeit, insbesondere Ökologie, faire Weltwirtschaft und Wertschätzung der Natur ein. Dafür engagiert es sich auf verschiedene Arten, zum Beispiel mit Bewusstseinsbildung der Studierenden, politischer Arbeit in der Universität, Studentenwerk und Stadt und mit tatkräftigen Projekten in Jena.

Referatskoordination:

- Pauline Häßler
- Jessica Mesterheide
- N.N.

*Die Referent*innen werden je namentlich Referat abgestimmt* **Beschlusstext:**

1. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Interkulturellen Austausch – Int.Ro
2. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Gleichstellungsreferats
3. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Inneres
4. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Promotionsstudierende

5. Der StuRa Referats Queer-Paradies
6. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Sportreferats
7. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Referats für Soziales
8. Der StuRa bestätigt die Referent*innen des Umweltreferat

TOP 5: Bestätigung der Delegierten des StuRa zur KTS **

Diskussion und Beschluss Wahlvorstand

Antragstext von Verantwortliche*r:

Die Konferenz Thüringer Studierendenschaften (KTS) ist die im Thüringer Hochschulgesetz vorgesehene Landesstudierendenvertretung und damit äquivalent zu den LandesASten-Konferenzen (LAK) bzw. Landes-ASten-Treffen (LAT) in anderen Bundesländern, diese sind im Gegensatz zur KTS jedoch meist nicht in Landeshochschulgesetzen vorgesehen. Die KTS vertritt die Belange der Studierenden gegenüber dem Ministerium und erhält Gelegenheit zur Stellungnahme zu Regelungen, die die Studierenden betreffen. Sie setzt sich aus jeweils zwei Delegierten aller Studierendenschaften der im ThürHG aufgeführten staatlich anerkannten Hochschulen zusammen.

Derzeitige Delegierte

Gewählt:

- Simone Rude
- N.N.

Vertreter*innen:

- N.N.
- N.N.
- N.N.
- N.N.

Beschlusstext:

Der StuRa bestätigt die derzeit Delegierten und ihre Vertreter*innen der KTS.

TOP 6: Tätigkeitsbericht des Studierendenrates in der Amtszeit 2018/19

Diskussion und Beschluss Marcel Horstmann

Antragstext:

Guten Abend liebe Alle,

eine erste Version des Tätigkeitsbericht des StuRas der Amtszeit 2018/2019 ist fertig (und im Anhang dieser Mail). Ich würde gerne auf der nächsten Sitzung über den Tätigkeitsbericht diskutieren und diesen abstimmen lassen. Ergänzungen nehme ich bis zur nächsten Sitzung noch gerne mit in den Tätigkeitsbericht auf (bitte per Mail). Verbesserungsvorschläge könnt ihr mir natürlich auch zukommen lassen :).

Mit besten Grüßen, Marcel Horstmann (Koordinator des Tätigkeitsberichts)

Beschlusstext:

Der StuRa beschließt den Tätigkeitsbericht des Studierendenrates in der Amtszeit 2018/19.

Tätigkeitsbericht: <https://mdm.stura.uni-jena.de/Files/StuRaTaetigkeitsberichtv3.pdf>

TOP 7: Diskussion und Beschluss: Ernennung der Koordination des Tätigkeitsberichts **

Diskussion und Beschluss

Antragstext:

Gemäß § 8 Absatz 1 Nr. 10 der Satzung ist der Studierendenrat verpflichtet, bis zum 30. Juni einen detaillierten Tätigkeitsbericht über die Erfüllung seiner übrigen Aufgaben nach § 8 der Satzung im vergangenen Jahr vorzulegen. Hierzu benennt der Studierendenrat auf seiner konstituierenden Sitzung eine Person, die die Erstellung dieses Berichtes koordiniert und ihn letztlich fertigstellt. Die konkrete Ausgestaltung dieses Berichtes kann variieren. Bisher wurden Berichte aus Tätigkeitsberichten der einzelnen Struktureinheiten des Studierendenrates erstellt, aber auch eine Aufbereitung der Beschlüsse des Gremiums wäre möglich. Die konkrete Ausgestaltung kann also von der verantwortlichen Person im Rahmen der Satzung bestimmt werden.

Es sind bis jetzt keine Bewerbungen oder Vorschläge zur Koordination des Tätigkeitsberichts eingegangen. Bewerbungen und Vorschläge auf der Sitzung sind zulässig.

Beschlusstext:

Der StuRa benennt _____ als Koordinator*in für den Tätigkeitsbericht.

TOP 8: Gründung einer Arbeitsgruppe Haushalt 2020

Diskussion und Beschluss: Scania Steger

Antragstext:

Da die Arbeitsgruppe Haushalt 2019 eine tragende Kraft bei der Findung eines Haushaltes war, möchte ich dieses Jahr die AG fortführen. Ziel der Arbeitsgruppe Haushalt 2020 ist die schnelle Erarbeitung eines konsensfähigen Haushaltes. Die Arbeitsgruppe soll ab jetzt bis zur Verabschiedung des Haushaltes bestehen und in dieser Zeit auch mit dem Haushaltsverantwortlichen zusammenarbeiten. Die Gruppe ist selbstorganisiert und sollte eine gewisse Meinungsvielfalt des Studierendenrats repräsentieren. Es sollten deshalb unbedingt Mitglieder unterschiedlicher Meinungen daran teilnehmen. Die Gruppe ist offen für alle, die sich engagieren wollen. Die Arbeitsgruppe trifft sich in regelmäßigen Abständen und diskutiert über den Haushalt. Interessen sollen gegeneinander abgewogen werden und Kompromisse gefunden werden. Die Gruppe setzt sich für eine schnelle Verabschiedung des Haushaltes ein und wirkt dafür etwaigen Barrieren entgegen. Sie bereitet Änderungsanträge vor und löst auftretende Konflikte, die die Haushaltsverhandlungen

Beschlusstext:

Der StuRa gründet die Arbeitsgruppe Haushalt 2020, die dem Referat für Inneres zugeordnet ist.

Informationen: Haushalt 2019: <https://www.stura.uni-jena.de/downloads/finanzen/Haushalt-2019-StuRa-FSU-Jena.pdf>

TOP 9: Absicherung ehemaliger StuRa-Vorstände und anderer StuRa-Ehrenamtlicher

Diskussion und Beschluss Scania Sofie Steger

Antragstext:

Wegen Unklarheiten bei der Abführung der Umsatzsteuer des Studierendenrates, werden ehemalige Vorstände des Studierendenrates eventuell angeklagt. Da die ehemaligen Mitglieder als Privatpersonen angeklagt sind, entstehen ihnen privat Anwaltskosten. Da ich der Meinung bin, dass ein Ehrenamt beim Studierendenrat nicht mit großem finanziellen Schaden verbunden sein sollte, und weil das Amt des Vorstandes unter den derzeitigen Umständen riskant und damit noch weniger attraktiv als bisher ist, möchte ich, dass der StuRa sich intensiv dafür einsetzt, dass ehemalige StuRa-Vorstände und auch andere StuRa-Ehrenamtliche abgesichert werden. Hierzu sollten wir verschiedene, kombinierbare Möglichkeiten diskutieren: 1 Sollte es zu keiner abschließenden Lösung des Problems der Umsatzsteuer bis zum 22.12.2019 kommen, so soll der StuRa die Umsatzsteuer für 2017 bis 31.12.2019 in voller Höhe bezahlen. So kann für den Vorstand 2017/18 eine Klage mit persönlichen Kosten in jedem Fall verhindert werden. Den EhrenämtlerInnen soll kein persönlicher Schaden entstehen. 2 Es sollte in Erwägung gezogen werden, ein Verein zu gründen, der der Absicherung von Ehrenamtlichen des StuRas dient. Der Verein sollte als einzigen Zweck haben, Kosten, die auf Grund von Rechtsstreitigkeiten persönlich für Ehrenamtliche und ehemalige Ehrenamtliche des Studierendenrates auf Grund ihres Ehrenamtes beim Studierendenrat, anfallen, zu lindern oder in gesamter Höhe zu tragen. Die Entscheidung über die Übernahme der Kosten könnte der Verein mit Empfehlung des Studierendenrates tragen. Die Finanzierung des Vereines ist zu prüfen. Eventuell könnten wir so die entstandenen Kosten der ehemaligen Vorstandsmitglieder tragen oder lindern.

Beschlusstext:

Der StuRa ist der Meinung, dass Vorstände des Studierendenrates und andere Ehrenamtliche des Studierendenrates keinen finanziellen Schaden aus ihrem Ehrenamt wegen Unklarheiten bei der Abführung der Umsatzsteuer haben sollten. Der StuRa setzt sich für dieses Ziel ein. Sollte es zu keiner abschließenden Lösung des Problems der Umsatzsteuer bis zum 22.12.2019 kommen, so soll der Studierendenrat die Umsatzsteuer für 2017 bis 31.12.2019 in voller Höhe bezahlen. Der Studierendenrat prüft, in Absprache mit dem Rechtsamt, die Gründung und Finanzierung eines Vereins, der entstandene und entstehende Kosten für Rechtsstreitigkeiten gegen Ehrenamtliche des Studierendenrates, die sich aus der Ausführung eines Ehrenamts ergeben, trägt oder lindert.

TOP 10: FinO-Änderung

2. Lesung und Beschluss: Markus Wolf

Antragstext:

Beschlusstext:

Der Studierenrat beschließt:

§5 (1) streiche Satz 2 ergänze:

Das Haushaltsjahr beginnt jeweils am 1. April und hat die Dauer von einem Jahr.

§8 Rücklagen

ergänze: (2) Die Summe der gebildeten freien Rücklagen darf 20 Prozent, die Summen der gebildeten Betriebsmittelrücklagen und zweckgebundenen Rücklagen dürfen jeweils fünf Prozent der jährlichen Beiträge der Studierenden nicht übersteigen. Darüber hinausgehende Beträge sind als Einnahmen in den nächsten festzustellenden Haushaltsplan einzustellen.

§12 ergänze:

Sollte bei deren Überprüfungen Unregelmäßigkeiten und/oder fehlende Unterlagen festgestellt werden, können die Haushaltsverantwortlichen und/oder der Vorstand jegliche Zahlungsaufforderungen des Fachschaftsrates verweigern, bis diese all ihre Unterlagen vollständig und richtig abgegeben haben und/oder die Unregelmäßigkeiten bereinigt haben.

TOP 11: Satzungsänderung

3. Lesung und Beschluss Martin Jäger, Sven Bischoff

Antragstext:

Erfolgt auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Beschlusstext:

Ersetze §8 Abs. 2 der Satzung durch: „Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.“

Begründung:

Es gibt mehr Geschlechter als Mann und Frau, die von verschiedensten Diskriminierungsstrukturen betroffen sind. Seit Beginn dieses Jahres sind diese auch im deutschen Personenstand verankert. Der StuRa soll dies in seiner Satzung einerseits berücksichtigen und andererseits gegen entsprechende Diskriminierungsstrukturen aktiv werden. Außerdem soll die teilweise schon bestehende Arbeit gegen rassistische Diskriminierung in der Satzung verankert werden.

Beschlusstext:

Ersetze §9 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung durch: „Dazu wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen abwechselnd FTI*-Personen (also Frauen, trans* und inter* Personen) und cis Männern das Wort erteilt.“

Begründung:

Auch hiermit soll der geschlechtlichen Vielfalt in der Gesellschaft und somit auch der Studierendenschaft Rechnung getragen werden. Die Geschlechterquotierung in Redelisten wurde ursprünglich eingeführt, um Frauen zur aktiven Mitarbeit im Studierendenrat zu ermutigen und männliche Rededominanz zu verhindern. Auch trans* und inter* Personen, die keine Frauen sind (also z.B. trans-Männer oder nicht binäre Personen), sind von den Hierarchien einer patriarchal geprägten Gesellschaft unterdrückt. Deshalb ist es nur folgerichtig, die entsprechenden Regelungen auch für sie zu treffen.

Beschlusstext:

Ändere die geschlechtlichen Bezeichnungen in Satzung und Geschäftsordnung in Einklang mit den Vereinbarungen innerhalb der Studierendenschaft zu einer einheitlichen Schreibweise mit „Genderstar“ (z.B. Referent*innen). Streiche §23 der Geschäftsordnung.

Begründung:

Die Regelungen zu geschlechtlichen Bezeichnungen in unserer Satzung sind uneinheitlich. Die ursprüngliche Satzung war im generischen Maskulinum verfasst, neuere Regelungen

sind in verschiedenen Formen von zwei geschlechtlicher Nennung (z.B. Studentinnen und Studenten oder ein/e Student/in) bis hin zur Schreibweise mit Asterisk (z.B. Referent*innen) verfasst. Um dies einheitlicher zu gestalten, ist es angebracht, die Schreibweise mit „Genderstar“ zu nutzen, um eine möglichst inklusive Ansprache zu schaffen. Die Gleichstellungsklausel aus §23 wird somit obsolet.

Beschlusstext:

Ersetze §8 Abs. 2 der Satzung durch: „Diese Aufgaben werden insbesondere auch durch die Förderung der Gleichberechtigung der Geschlechter, den Abbau der Diskriminierung auf Grund der Herkunft, der sexuellen Identität und Orientierung, den Ausgleich von Benachteiligungen von Menschen mit Behinderung und die Bewahrung und Verbesserungen der Lebens- und Umweltbedingungen wahrgenommen.“

Ersetze §9 Abs. 3 Satz 2 der Geschäftsordnung durch: „Dazu wird in der Reihenfolge der Wortmeldungen abwechselnd FTI*-Personen (also Frauen, trans* und inter* Personen) und cis Männern das Wort erteilt.“ Ändere die geschlechtlichen Bezeichnungen in Satzung und Geschäftsordnung in Einklang mit den Vereinbarungen innerhalb der Studierendenschaft zu einer einheitlichen Schreibweise mit „Genderstar“ (z.B. Referent*innen).
Streiche §23 der Geschäftsordnung

Änderungsanträge: Änderungsantrag 1 von Jens Lagemann, Jonathan Schäfer:

Ändere den 3. Beschlusstext in:

Ändere die geschlechtlichen Bezeichnungen in Satzung und Geschäftsordnung in Einklang der Vereinbarungen innerhalb der Studierendenschaft zu einer geschlechtsunabhängigen Bezeichnung. Streiche §23 der Geschäftsordnung.

Begründung:

Die Mitarbeit in der Studierendenschaft ist unabhängig vom Geschlecht. Dies sollte auch in der Formulierung der Satzung deutlich werden. Der Genderstar lässt unserer Meinung nach zu, dass sich legendlich Männer und Frauen angesprochen fühlen könnten. Wir möchten niemanden sprachlich ausschließen.

Außerdem ist der Genderstar ästhetisch nicht sehr ansprechend, was jedoch nebensächlich ist.

Änderungsantrag 2 von Jens Lagemann Ersetze den 2. Beschlusstext durch:

Ersetze §9 Abs. 3 der Geschäftsordnung durch:

Die Sitzungsleitung führt eine Redenliste. Dabei werden Wortmeldungen von Personen bevorzugt, die sich erstmalig zu Wort melden.

Zu Anträgen der Geschäftsordnung ist nach Abschluss des laufenden Redebeitrages das Wort zu erteilen.

Die Sitzungsleitung kann von der Redeliste abweichen, sowie dem Berichterstatter das Wort erteilen,

wenn dies sachlich geboten scheint.

Begründung:

Die aktuelle Verfahrensweise ist in meinen Augen das Gegenteil von Gleichberechtigung. Er führt kaum zu einer Verbesserung der Situation für Nicht-Männer.

Zudem impliziert eine Quotierung, dass Debatten bzw. Debattenbeiträge abhängig von Geschlecht sind. Das sehe ich anders. Daher führt eine Quotierung nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsweise im Studierendenrat.

TOP 12: Rauchfreie Haltestellen

Diskussion und Beschluss Markus Wolf

Antragstext von Markus Wolf:

Erfolgt auf der Sitzung.

Beschlusstext:

Der Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena beschließt, dass dieser sich für rauchfreie Haltestellen in Jena ausspricht. Des Weiteren wird der Vorstand beauftragt, in Kooperation mit dem Öffentlichkeitsreferat, eine Pressemitteilung zu verfassen und diese an den Jenaer Nahverkehr, die Stadt Jena und das Land Thüringen zu übermitteln

TOP 13: M-080-2019 – QueerBeat Semesterparty

Diskussion und Beschluss Sven Bischoff

Antragstext:

Lieber Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

am 01.11.2019 möchte das Referat Queer-Paradies oben genannte Party durchführen. Für die Finanzierung beantragen wir daher 1922,68 €.

Diese sollen nur durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden. Die Kartenverkaufspreis liegt bei 4,00 € im Vorverkauf bzw. 6,00 € an der Abendkasse. Unsere QueerBeat Partys haben sich bisher immer selbst getragen.

Kostenplan Erklärung:

Für die Reisekosten (Flugticket und Rückfahrt per Deutsche Bahn) wurde eine Kostenübernahme von 100,00 € vereinbart.

Gründe darin liegen, das beim Flugticket 2 Personen gebucht sind (147,95 € durch 2 = ca. 73,98 € pro Person). Genauso wie beim Bahnticket (59,80 € durch 2 = 29,90 € pro Person). Gesamtkosten 103,88 € abgerundet auf 100,00 €, somit konnten bereits Kosten gespart werden.

Beim Hostel war kein anderes Zimmer mehr verfügbar, daher wurde ein Doppelzimmer las letztes verfügbares gebucht. Dementsprechend werden lt. Finanzordnung 35,00 € angesetzt.

Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsstellung.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Bischoff

Referent Queer Paradies*

Beschlusstext:

Der Studierendenrat beschließt die Mittelfreigabe M-080-2019.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat der FSU Jena | Carl-Zeiss-Straße 3 | 07743 Jena

Studierendenrat

Vorstand des Studierendenrates der Uni Jena
Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Referat
Queer-Paradies

Carl-Zeiss-Straße 3
07743 Jena

Sven Bischoff
Referent

Jena, den 04.10.2019

Antrag Mittelfreigabe: Queer Beat – Semesterparty – Gayloween am 01.11.2019

Lieber Studierendenrat der Friedrich-Schiller-Universität Jena,

am 01.11.2019 möchte das Referat Queer-Paradies oben genannte Party durchführen. Für die Finanzierung beantragen wir daher **1922,68 €**.

Diese sollen nur **durch die Mittel des Queer-Paradies getragen werden**. Die genaue Kostenaufstellung kann der Tabelle im Anhang entnommen werden.

Die Kartenverkaufspreis liegt bei 4,00 € im Vorverkauf bzw. 6,00 € an der Abendkasse. Unsere Queer Beat Partys haben sich bisher immer selbst getragen.

Kostenplan Erklärung:

Für die Reisekosten (Flugticket und Rückfahrt per Deutsche Bahn) wurde eine Kostenübernahme von **100,00 €** vereinbart.

Gründe darin liegen, das beim Flugticket 2 Personen gebucht sind (147,95 € durch 2 = ca. 73,98 € pro Person). Genauso wie beim Bahnticket (59,80 € durch 2 = 29,90 € pro Person). Gesamtkosten 103,88 € abgerundet auf 100,00 €, somit konnten bereits Kosten gespart werden.

Beim Hostel war kein anderes Zimmer mehr verfügbar, daher wurde ein Doppelzimmer las letztes verfügbares gebucht. Dementsprechend werden lt. Finanzordnung **35,00 €** angesetzt.

Die Abrechnung erfolgt nach Rechnungsstellung.

Für Rückfragen stehe ich gerne via E-Mail zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Bischoff
Referent* Queer Paradies

Anlage(n):

Finanzübersicht Queer Beat
Mietvertrag
Honorarverträge

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts. Sie wird vertreten durch den Vorstand des Studierendenrates.



Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURA

Laufzettel zum Bearbeitungsstand des Antrags

M / FA - 08 / 0 2018

beantragter Betrag:

EUR

beschlossener Betrag:

EUR

- Eingang des Antrags

04. Oktober 79

- Antrag in System erfasst

04. Oktober 79

- Prüfung und Anmerkungen (HHV)

~~0~~ erledigt

(Flughalte ich für wenig nachhaltig) Trennung der 2 Personen im Preis nicht ersichtlich, Donnerstag Flüge günstiger, eventuell Rückkosten im Honorar berücksichtigen

- 500€ nicht üblich als Honorar bei Stura (meist 750 bis 300€ zB Auftritt)

- Wohnhaft in Leipzig, daher Verantwortung Honorarempfänger von Köln → Leipzig (nicht die des Stura, außer genaue Begründung, Stura Bank)

- Einspruch (HHV)

ja/nein*

Leipzig → Lernzahlen

- Gremium / Vorstandssitzung*

- Ausgaben wurden schon getätigt, bei Ablehnung bleiben Kosten beim Antragsteller
angenommen / abgelehnt** am

zu buchender Haushaltstitel

- Veto

ja/nein*

- Betroffene wurden informiert

ja/nein*

- Abrechnung

Richtigkeit durch Referent bestätigt*

O ja

4-Wochen-Frist

ja/nein*

Belege vollständig (Anzahl)

O ja

()

Belege geprüft (Auflagen, ...)

O ja

Zahlung angewiesen am

Kopien in Vorgang abgeheftet

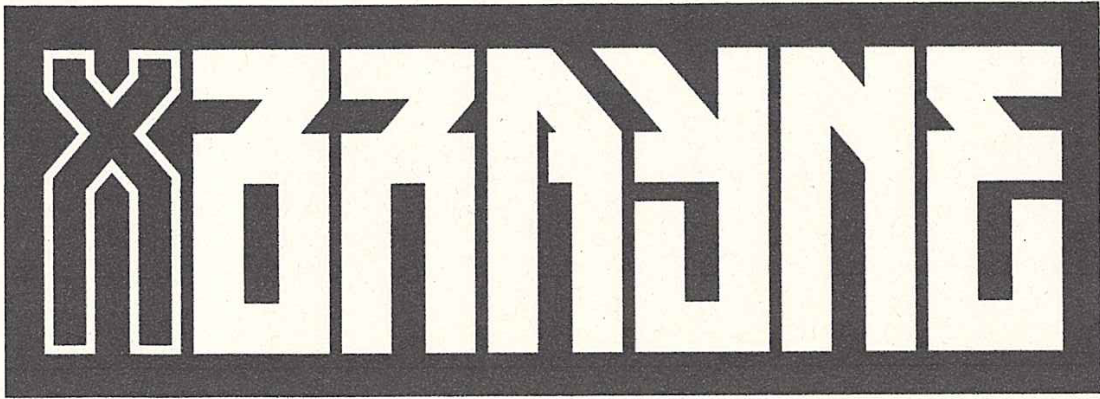
O ja

* unzutreffendes bitte streichen

** bei Internen Projekten (M), bei Finanzanträgen (FA) entfällt dieser Punkt

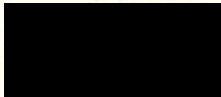
Plannung für die QueerBeat Semesterparty am 01.11.2019

Ausgaben	Miete Kassablanca inkl. Technik, Personal		1.000,00 €
	DJ		500,00 €
	Reieskosten (Flug + Bahn)		100,00 €
	Übernachtung		35,00 €
	Eintrittskarten 250 Stück	ca.	36,87 €
	Plakate 10 Stk.	ca.	35,14 €
	250 Flyer, DIN A6	ca.	17,67 €
	Gema	ca.	98,00 €
	Werbematerial (Deko)	ca.	100,00 €
Gesamtausgaben			1.922,68 €
Einnahmen	Vorverkauf (250 Tickets)	4,00 €	1.000,00 €
	Abendkasse (200 Teilnehmer)	5,00 €	1.000,00 €
Gesamteinnahmen			2.000,00 €
Überschuss			77,32 €



Steffen Biernath [REDACTED]

E-Mail
Mobil
Steuernr.



Studierendenrat der FSU Jena
Referat Queer Paradies
c/o Müller / Bischoff
Carl-Zeiss-Str. 3
07743 Jena

[REDACTED] 05.09.2019

Angebot DJ Performance 01.11.2019 / Jena

Sehr geehrter Herr Bischoff,

hiermit stelle ich Ihnen verbindliche Angebot zu meiner DJ Performance am 01.11.2019 in Jena (Gayparty mit Halloween-Motto).

Technik

Ich verwende meine eigene Technik: Macbook und Pioneer XDR---RX2, der gleichzeitig als Mixer fungiert. Somit ist der Anschluss gegeben (Master---XRL oder ---Chinch).

Kosten

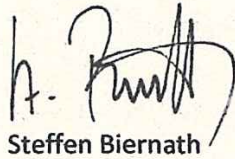
Leistung	Umfang	Betrag in Euro
DJ---Performance	pauschal	500,00

Gesamtbetrag in € : 500,00

Bitte bestätigen Sie mir zeitnah das Angebot.

Für weitere Fragen und Absprachen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Steffen Biernath



St.Nr. 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Studierendenrat

Carl-Zeiss-Straße 3 07743
Jena

Telefon: 0 36 41 - 93 09 98
Telefax: 0 36 41 - 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Der Honorarvertrag muss in 3-facher Ausführung ausgedruckt und unterschrieben werden.
Eine Ausführung ist für die Stelle, welche die später gestellte Rechnung bezahlt, eine für
die haushaltsverantwortliche Person und eine für die Person, die das Honorar empfängt.

Honorarvertrag

zwischen der

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität
Jena, Vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

und

Steffen Biernath

wohnhaft

(vollständige Anschrift)

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer / USt. - ID

abgabepflichtig in Künstlersozialkasse? Ja Nein

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die o.g. Auftragnehmer*in übernimmt folgende Tätigkeit:

DJ Performance für QueerBeat Semesterparty am 01.11.2019

(2) für das Referat / den Arbeitskreis / den FSR / etc. **Queer Paradies**

§ 2 Honorar

(1) Für diese Leistung erhält die o.g. Person ein Honorar in Höhe von **500,00 €** EUR brutto.

(2) Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer entsprechend dem gesetzlich festgelegten Prozentsatz hat die Auftragnehmer*in zu tragen und ist vom o.g. Honorar mit umfasst.

(3) Die Auszahlung erfolgt nach erbrachter Leistung und ordentlicher Rechnungsstellung auf folgende Bankverbindung:

(4) Die Auftragnehmer*in hat das Honorar selbst zu versteuern sowie für eine Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Über das vereinbarte Honorar hinaus gehende Kosten werden nicht erstattet.

(5) Die Auftragnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass die Studierendenschaft unter den Voraussetzungen der Verordnungen über Mitteilung an die Finanzbehörden zur Mitteilung über Zahlungen aus diesem Vertrag verpflichtet ist.

(6) Die Auftragnehmer*in führt den Auftrag als freie Mitarbeiterin im Rahmen des Honorarvertrags durch. Sie ist dabei selbstständig tätig im Sinne von § 84 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Auftragnehmer*in ist insbesondere bei der Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben nicht weisungsgebunden, ebenso werden bestimmte Arbeitszeiten nicht vorgegeben.

Jena, den

Vorstand


Honorarempfängerin

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1, ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.



1578 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

STURa

Studierendenrat

Carl-Zeiss-Straße 3 07743
Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Der Honorarvertrag muss in 3-facher Ausführung ausgedruckt und unterschrieben werden.
Eine Ausführung ist für die Stelle, welche die später gestellte Rechnung bezahlt, eine für
die haushaltsverantwortliche Person und eine für die Person, die das Honorar empfängt.

Honorarvertrag

zwischen der Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität
Jena, Vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

und **Steffen Biernath**

wohnhaft

(vollständige Anschrift)

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer / USt. - ID

abgabepflichtig in Künstlersozialkasse? Ja Nein

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die o.g. Auftragnehmer*in übernimmt folgende Tätigkeit:

DJ Performance für QueerBeat Semesterparty am 01.11.2019

(2) für das Referat / den Arbeitskreis / den FSR / etc. **Queer Paradies**

§ 2 Honorar

(1) Für diese Leistung erhält die o.g. Person ein Honorar in Höhe von **500,00 €** EUR brutto.

(2) Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer entsprechend dem gesetzlich festgelegten Prozentsatz hat die Auftragnehmer*in zu tragen und ist vom o.g. Honorar mit umfasst.

(3) Die Auszahlung erfolgt nach erbrachter Leistung und ordentlicher Rechnungsstellung auf folgende Bankverbindung:

(4) Die Auftragnehmer*in hat das Honorar selbst zu versteuern sowie für eine Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Über das vereinbarte Honorar hinaus gehende Kosten werden nicht erstattet.

(5) Die Auftragnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass die Studierendenschaft unter den Voraussetzungen der Verordnungen über Mitteilung an die Finanzbehörden zur Mitteilung über Zahlungen aus diesem Vertrag verpflichtet ist.

(6) Die Auftragnehmer*in führt den Auftrag als freie Mitarbeiterin im Rahmen des Honorarvertrags durch. Sie ist dabei selbstständig tätig im Sinne von § 84 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Auftragnehmer*in ist insbesondere bei der Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben nicht weisungsgebunden, ebenso werden bestimmte Arbeitszeiten nicht vorgegeben.

Jena, den

Vorstand

Honorarempfängerin

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.



St.Nr. 1558

Friedrich-Schiller-Universität Jena

StuRa

Studierendenrat

Carl-Zeiss-Straße 3 07743
Jena

Telefon: 0 36 41 · 93 09 98
Telefax: 0 36 41 · 93 09 92
vorstand@stura.uni-jena.de

Der Honorarvertrag muss in 3-facher Ausführung ausgedruckt und unterschrieben werden.
Eine Ausführung ist für die Stelle, welche die später gestellte Rechnung bezahlt, eine für
die haushaltsverantwortliche Person und eine für die Person, die das Honorar empfängt.

Honorarvertrag

zwischen der

Studierendenschaft der Friedrich-Schiller-Universität
Jena, Vertreten durch den Vorstand,
Carl-Zeiss-Straße 3, 07743 Jena

und

Steffen Biernath

wohnhaft

(vollständige Anschrift)

Wohnsitzfinanzamt

Steuernummer / USt. - ID

abgabepflichtig in Künstlersozialkasse? Ja Nein

§ 1 Vertragsgegenstand

(1) Die o.g. Auftragnehmer*in übernimmt folgende Tätigkeit:

DJ Performance für QueerBeat Semesterparty am 01.11.2019

(2) für das Referat / den Arbeitskreis / den FSR / etc. **Queer Paradies**

§ 2 Honorar

(1) Für diese Leistung erhält die o.g. Person ein Honorar in Höhe von **500,00 €** EUR brutto.

(2) Eine eventuell anfallende Umsatzsteuer entsprechend dem gesetzlich festgelegten Prozentsatz hat die Auftragnehmer*in zu tragen und ist vom o.g. Honorar mit umfasst.

(3) Die Auszahlung erfolgt nach erbrachter Leistung und ordentlicher Rechnungsstellung auf folgende Bankverbindung:

(4) Die Auftragnehmer*in hat das Honorar selbst zu versteuern sowie für eine Sozial-, Unfall- und Haftpflichtversicherung zu sorgen. Über das vereinbarte Honorar hinaus gehende Kosten werden nicht erstattet.

(5) Die Auftragnehmer*in nimmt zur Kenntnis, dass die Studierendenschaft unter den Voraussetzungen der Verordnungen über Mitteilung an die Finanzbehörden zur Mitteilung über Zahlungen aus diesem Vertrag verpflichtet ist.

(6) Die Auftragnehmer*in führt den Auftrag als freie Mitarbeiterin im Rahmen des Honorarvertrags durch. Sie ist dabei selbstständig tätig im Sinne von § 84 Abs. 1 S. 2 HGB. Die Auftragnehmer*in ist insbesondere bei der Art und Weise der Wahrnehmung der Aufgaben nicht weisungsgebunden, ebenso werden bestimmte Arbeitszeiten nicht vorgegeben.

Jena, den

Vorstand

Honorarempfängerin

Die Studierendenschaft der FSU Jena ist gemäß § 72 Abs. 1 ThürHG eine Teilkörperschaft des öffentlichen Rechts.

Und die Hotelbestätigung vom 01.bis 02. November in Jena. :)

----- Forwarded message -----

Von: **Steffen Biernath** [REDACTED]
Date: Do., 19. Sept. 2019 um 14:14 Uhr
Subject: Fwd: 🏠 Danke! Ihre Buchung ist bestätigt: Hostel Jena
To: Steffen Brayne [REDACTED]

----- Forwarded message -----

From: **Hostel Jena** [REDACTED]
Date: Thu, Sep 19, 2019 at 9:38 AM
Subject: 🏠 Danke! Ihre Buchung ist bestätigt: Hostel Jena
To: [REDACTED]

.com

Buchungsnummer: 3853372465
PIN-Code: 2556 🔒

- ✓ **Vielen Dank, Steffen!**
- ✓ **Ihre Buchung in Jena ist bestätigt.**
- ✓ Die Unterkunft **Hostel Jena** erwartet Sie am **1 November**
- ✓ Ihre **Bezahlung** wird von der Unterkunft Hostel Jena bearbeitet. Unter „**Bezahlung**“ finden Sie unten weitere Informationen
- ✓ Sie können bis um 23:59 Uhr am 30. Oktober 2019 [Jena] **KOSTENFREI** stornieren.
- ✓ Für eine noch unvergesslichere Reise. Suchen Sie nach einem besseren Zimmer
Ändern Sie Ihre Buchungen ganz einfach online, indem Sie ein Passwort erstellen.

Ändern Sie Ihre Buchung

Ihre Buchung in der App verwalten

Hostel Jena 📍 Tolles Schnäppchen heute 📁 Geschäftsreise **1 Sterne**

Lassallestr. 8, Jena, 07743, Deutschland

Telefon: +49 3641 597897


E-Mail an Unterkunft



[Hier geht's zur Druckversion](#)**Ihre Buchung** 1 Nacht, 1 Zimmer [Ändern](#)**Anreise** Freitag, 1 November 2019 (15:00 - 21:00)**Abreise** Samstag, 2 November 2019 (07:00 - 11:00)

Stornierungsgebühren

- Bis 30. Oktober 2019 23:59 [Jena]: € 0
- Ab 31. Oktober 2019 00:00 [Jena]: € 44

[Ihre Buchung stornieren](#)**Doppel- oder Zweibettzimmer** € 51,40**7 % Mehrwertsteuer ist inbegriffen.** € 3,60**Gesamtpreis** € 55 [Wir bieten den gleichen Preis](#)

Sie zahlen erst während Ihres Aufenthalts in der Unterkunft Hostel Jena

Bitte beachten Sie, dass Zusatzkosten (z.B. für ein Zustellbett) nicht in diesem Gesamtpreis enthalten sind.

Den angezeigten Gesamtpreis zahlen Sie an die Unterkunft. Booking.com verlangt keine Buchungs-, Bearbeitungs- oder sonstige Gebühren.

Im Falle einer Stornierung können von der Unterkunft eventuell anfallende Steuern berechnet werden.

Wenn Sie nicht in der Unterkunft erscheinen und vorher nicht storniert haben, kann die Unterkunft Ihnen den Gesamtpreis der Buchung berechnen.

Finden Sie mit uns Ihr perfektes Auto

Mit einem Mietwagen ist es so viel einfacher mehr zu erleben.



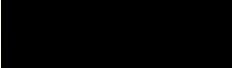
Nissan Versa
oder ähnlich



Passenger Receipt

Buchungsbestätigung

MR Steffen Biernath



Deutschland

Buchungscode / Rechnungsnummer: BJHLGR

Tag der Buchung: 08.09.2019 08:41

Änderungsdatum: 08.09.2019 08:41

Passagiere

1 MR Steffen Biernath

2 MR Christian Mertel

Flug

Datum	Flug	Abflug	Ankunft
01.11.2019	EW 0078	16:00 Köln-Bonn	17:00 Leipzig (BASIC\L)
durchgeführt von Germanwings			
Sitz(e): 22F (1), 22E (2)			

Alle Zeitangaben beziehen sich auf die jeweiligen Ortszeiten.

Handgepäck

Unsere Handgepäckregeln: 1 x Handgepäck (BEST und BIZclass: 2 x): 8kg, max. 55 x 40 x 23 cm und 1 x persönliches Gepäckstück: max. 40 x 30 x 10 cm

Unser BASIC-Tarif beinhaltet den Flug und ein kostenloses Handgepäckstück, dessen Mitnahme in der Kabine nicht garantiert ist. Handgepäck, welches wir nicht mehr in der Kabine verstauen können, wird von uns kostenlos im Frachtraum transportiert. Bitte geben Sie Ihr Handgepäck bei stark gebuchten Flügen vorab kostenlos am Check-In-Schalter ab. Wir informieren Sie, sollte Ihr Flug betroffen sein.

Kostenloser Informationsservice

Bleiben Sie stets über Ihren Flug informiert. Tragen Sie hier Ihre Mobilfunknummer oder Email-Adresse ein und erfahren Sie von möglichen Änderungen zu Ihrem Flug frühzeitig per SMS oder Email.

Ihre Zahlungsinformationen

Bezeichnung	Betrag
Gesamtflugpreis	139.98 €
Flugpreis	102.81 € (3)
Staatliche Luftverkehrssteuer	17.56 € (3)

Fortsetzung nächste Seite



Fortsetzung		
Bezeichnung		Betrag
Flughafengebühren	19.61 €	(3)
weitere Zusatzleistungen		8.00 €
2 x Sitzplatzreservierung	8.00 €	(3)
Gesamtbetrag		147.98 €
(3) 19% Mehrwertsteuer (23.63 €)	124.35 €	147.98 €

Sie haben die Bezahlung auf Rechnung gewählt.
Bitte überweisen Sie den Betrag von **EUR 147.98** auf das folgende Konto:

Kontoinhaber: Eurowings - RatePAY GmbH
Kontonummer: 205389000
Bankleitzahl: 100 400 00
Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE74100400000205389000
BIC: COBADEBBXXX
Der Verwendungszweck lautet: GD0167020A7

Es gelten folgende Zahlungsbedingungen: Die Rechnung ist ohne Abzug zahlbar bis zum 22.09.2019
Bitte verwenden Sie für die Überweisung folgenden Verwendungszweck: **GD0167020A7**.

Der Verkäufer hat die fällige Kaufpreisforderung aus Ihrer Bestellung einschließlich etwaiger Nebenforderungen an die RatePAY GmbH abgetreten. Forderungsinhaber ist damit die RatePAY GmbH. Eine schuldfreiende Zahlung ist durch Sie nur an die RatePAY GmbH möglich.

Bei Fragen zur Zahlung wenden Sie sich bitte an:

Tel.: 030 98 320 86 -71
Fax: 030 98 320 86 -90
E-Mail: eurowings@ratepay.de
Mo.-Fr. 08:00-19:00

Bitte beachten Sie den hier angegebenen Verwendungszweck bei Ihrer Überweisung. Nur dann kann Ihre Zahlung korrekt zugeordnet werden.

Wir danken Ihnen für Ihre Flugbuchung. Drucken Sie diese Seite bitte aus. Sie enthält alle Details zu Ihrem Flug. Mit Ihrem Buchungscode und Ihrem Ausweis erhalten Sie am Flughafen Check-In eine Bordkarte. Wir wünschen Ihnen einen guten Flug.

Allgemeine Beförderungsbedingungen (ABB)

Die von Ihnen akzeptierten ABB finden Sie unter folgendem Link.

ABB Eurowings GmbH
(Link: <https://www.eurowings.com/abb>)

Weitere Fragen rund um Ihre Flugbuchung und Ihre Reise finden sie hier:

www.eurowings.com/faq

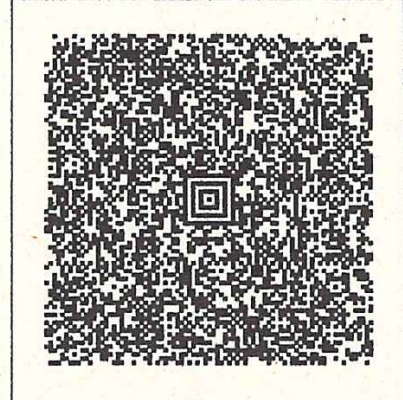


Online-Ticket

ICE Fahrkarte

Gültigkeit: ab **02.11.2019**
 Gilt nur für eingetragene Züge/IC-Busse und Tage/Zeiten.
 NV=Nahverkehrszüge vor/nach Fernverkehrszügen.

Super Sparpreis (Einfache Fahrt)
 Klasse: **2**
 Erw: **2, mit 2 BC25**
 Hinfahrt: **Jena → Rot-Malsch, mit ICE, (SSPX0811)**
 Über: **NV*EF-Hbf 13:30 ICE599/MA-Hbf*NV**
 Storno ausgeschlossen.



Barcode bitte nicht knicken!

Zahlungspositionen und Preis

Positionen	Preis	MwSt (D) 19%	MwSt D: 7%
ICE Fahrkarte 1	59,80€	59,80€	9,55€
Summe	59,80€	59,80€	9,55€

Sofort-Zahlung
 Betrag 59,80€ Transaktions-Nr 71069-154104-5D837020-8911
 Datum 19.09.2019

Der oben genannte Betrag wurde von Ihnen per "Sofort." bezahlt. Die Buchung Ihres Online-Tickets erfolgte am 19.09.2019 14:10 Uhr. DB Fernverkehr AG/DB Regio AG, Stephensonstr. 1, 60326 Frankfurt, Steuernummer: 29/001/60002.

Hinfahrt:
 Gültig ab: **02.11.2019**

Zangenabdruck

Herr **Steffen Biernath**
 Auftragsnummer: **44ZHUK**

Ihre Reiseverbindung und Reservierung Hinfahrt am 02.11.2019

Halt	Datum	Zeit	Gleis	Produkte	Reservierung
Jena West	02.11.	ab 12:48		RE 93308	
Erfurt Hbf	02.11.	an 13:21			
Erfurt Hbf	02.11.	ab 13:30	1	ICE 599	
Mannheim Hbf	02.11.	an 16:27	5		
Mannheim Hbf	02.11.	ab 16:59	10	S 3	
Rot-Malsch	02.11.	an 17:32	1		

Wichtige Nutzungshinweise:

- Ihre Fahrkarte gilt nur zusammen mit einem amtlichen Lichtbildausweis (z.B. Personalausweis) oder Ihrer BahnCard.
- Das Online-Ticket gilt nur für den unter "Fahrkarte" angegebenen Reiseabschnitt. Die Übersicht "Ihre Reiseverbindung" enthält gegebenenfalls Reiseinformationen zu Teilstrecken (z.B. Bus oder Straßenbahn), für die eine weitere Fahrkarte erforderlich sein kann.
- Wenn Ihr Ticket den Zusatz "+City" oder "City mobil" zeigt, gilt dieser nur am Tag der Hinfahrt bzw. am Tag der Rückfahrt.
- Es gelten die nationalen und internationalen Beförderungsbedingungen der DB AG. Innerhalb von Verkehrsverbänden und Tarifgemeinschaften gelten deren Bedingungen. Alle Bedingungen finden Sie unter: www.bahn.de/agb und www.diebefoerderer.de.
- Bei einer zu erwartenden Verspätung ab 20 Minuten am Zielbahnhof Ihrer Fahrkarte ist die Zugbindung Ihrer Fahrt ohne besondere Bescheinigung aufgehoben.
- Ihre Fahrkarte berechtigt nicht zur Nutzung der DB Lounge.

Ihre Reisedaten können sich kurzfristig durch Bauarbeiten oder andere erforderliche Fahrplananpassungen ändern.

Bitte informieren Sie sich kurz vor Ihrer Reise über mögliche Änderungen Ihrer Reisedaten unter www.bahn.de/reiseplan oder mobil über die App DB Navigator. Achten Sie auch auf Informationen und Ansagen im Zug und am Bahnhof. Wir danken Ihnen für Ihre Buchung und wünschen Ihnen eine angenehme Reise!

Steffen Biernath

02.11

Jetzt Online-Ticket in die App DB Navigator laden und Echtzeit-Infos zu Ihrer Reise erhalten!

www.bahn.de/ticket-laden

ONLINEPRINTERS

Onlineprinters GmbH · Dr.-Mack-Straße 83 · 90762 Fürth

Herr
Sven Bischoff



Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth
Deutschland // Germany

de +49 9161 6209800
service@diedruckerei.de
www.diedruckerei.de

en +49 9161 6209801
service@onlineprinters.org
www.onlineprinters.org

Rechnung

Rechnungs-Nr. : 01-156153133
Auftrags-Nr. : 156891917059530-001
Kunden-Nr. :
Referenztext : 01.11.2019 Gayloween

Leistungsdatum : 24.09.2019
Rechnungsdatum : 24.09.2019

Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis EUR
10	01DPOA140 135	Plots DIN-A1, 4/0-farbig Endformat: 59,4 x 84,1 cm 135g/m ² Bilderdruckpapier	2,9530	29,53
10	01ZPOXA1AA01	Ausführung glänzend		
10	01ZPOA1XXY45	Produktionszeit: 4-5 AT		

Zwischensumme EUR 29,53

+ Verpackung/Versand EUR 0,00

Im Gesamtbetrag enthaltene MwSt / Netto: 19,00% = 5,61 / 29,53

Summe EUR 29,53

zzgl. MwSt EUR 5,61

Der Rechnungsbetrag wird mit Ihrer Zahlung per PayPal verrechnet

Rechnungsbetrag EUR 35,14

/ 25.09.2019
156153133 / 595779582 / DPD



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft
The mark of responsible forestry



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft
www.pefc.de



Bank
Kontoinhaber
IBAN
Umsatzsteuer ID-Nr.
EORI-Nummer
Handelsregister
Sitz der Gesellschaft
Geschäftsführer

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
Onlineprinters GmbH
DE62 7625 1020 0221 0217 44
DE814978904
DE7046189
Amtsgericht Fürth, HRB 11487
D-90762 Fürth
Roland Keppler (CEO),
Dirk A. Müller (CFO), Christian Würst (CCO)

Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC oder PEFC zertifiziert.

ONLINEPRINTERS

Onlineprinters GmbH • Dr.-Mack-Straße 83 • 90762 Fürth

Herr
Sven Bischoff



Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth
Deutschland // Germany

de +49 9161 6209800
service@diedruckerei.de
www.diedruckerei.de

en +49 9161 6209801
service@onlineprinters.org
www.onlineprinters.org

Rechnung

Rechnungs-Nr. : 01-156140049
Auftrags-Nr. : 156891145755230-001
Kunden-Nr. :
Referenztext : Gayloween

Leistungsdatum : 23.09.2019
Rechnungsdatum: 23.09.2019

Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis EUR
250	01PEKA744 170	Eintrittskarten, DIN A7 170 g/m² Bilderdruckpapier	0,0843	21,08
250	01ZEKXXXXW01	1-fach nummeriert	0,0396	9,90
250	01ZEKXX00YY45	Produktionszeit: 4-5 AT		

Zwischensumme EUR 30,98
+ Verpackung/Versand EUR 0,00

Im Gesamtbetrag enthaltene MwSt/ Netto: 19,00% = 5,89 / 30,98

Summe EUR 30,98

zzgl. MwSt. EUR 5,89

Der Rechnungsbetrag wird mit Ihrer Zahlung per PayPal verrechnet

Rechnungsbetrag EUR 36,87

11789124 / 25.09.2019

156140049 / 595776380 / DPD



Das Zeichen für verantwortungsvolle Wirtschaft
The mark of responsible forestry



Förderung nachhaltiger Waldwirtschaft
www.pefc.de



Bank
Kontoinhaber
IBAN
Umsatzsteuer ID-Nr.
EORI-Nummer
Handelsregister
Sitz der Gesellschaft
Geschäftsführer

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
Onlineprinters GmbH
DE62 7625 1020 0221 0217 44
DE814978904
DE7046189
Amtsgericht Fürth, HRB 11487
D-90762 Fürth
Roland Keppeler (CEO),
Dirk A. Müller (CFO), Christian Wüst (CCO)

Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC oder PEFC zertifiziert.

ONLINEPRINTERS

Onlineprinters GmbH • Dr.-Mack-Straße 83 • 90762 Fürth

Herr
Sven Bischoff



Onlineprinters GmbH
Dr.-Mack-Straße 83
90762 Fürth
Deutschland // Germany

de +49 9161 6209800
service@diedruckerei.de
www.diedruckerei.de

en +49 9161 6209801
service@onlineprinters.org
www.onlineprinters.org

Rechnung

Rechnungs-Nr. : 01-156273072
Auftrags-Nr. : 156957991933931-001
Kunden-Nr. :
Referenztext : Markt der Möglichkeiten

Leistungsdatum : 01.10.2019
Rechnungsdatum : 01.10.2019

Menge	Artikelnummer	Artikelbezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis EUR
250	01PFLA644 135	Flyer, DIN A6, 10,5 x 14,8 cm 4/4-farbig 135 g/m² Bilderdruckpapier	0,0594	14,85
250	01ZFLXXXXAA01	Ausführung glänzend		
250	01ZFLA600YY34	Produktionszeit: 3-4 AT		

Zwischensumme EUR 14,85

+ Verpackung/Versand EUR 0,00

Im Gesamtbetrag enthaltene MwSt / Netto: 19,00% = 2,82 / 14,85

Summe EUR 14,85

zzgl. MwSt. EUR 2,82

Der Rechnungsbetrag wird mit Ihrer Zahlung per PayPal verrechnet

Rechnungsbetrag EUR 17,67

11806511 / 02.10.2019



Das Zeichen für verantwortungsvolle Waldwirtschaft
The mark of responsible forestry



Förderung nachhaltiger
Waldwirtschaft



Bank
Kontoinhaber
IBAN
Umsatzsteuer ID-Nr.
EORI-Nummer
Handelsregister
Sitz der Gesellschaft
Geschäftsführer

Sparkasse Neustadt a. d. Aisch
Onlineprinters GmbH
DE62 7625 1020 0221 0217 44
DE814976904
DE7046189
Amtsgericht Fürth, HRB 11487
D-90762 Fürth
Roland Koppler (CEO),
Dirk A. Müller (CFO), Christian Würst (CCO)

Nur die in diesem Dokument als solche erkennbaren Produkte sind FSC oder PEFC zertifiziert.

TOP 14: Wahl stellvertretende Haushaltsverantwortliche

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antragstext:

Um die laufenden Geschäfte des StuRas aufrecht zu erhalten, sollten wir zur Überbrückung stellvertretende Haushaltsverantwortliche wählen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt ... und ... als stellvertretende Haushaltsverantwortliche. Die stellvertretenden Haushaltsverantwortlichen erhalten pro Monat eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 150€.

TOP 15: Wahl stellvertretende Kassenverantwortliche

Diskussion und Beschluss Scania Steger

Antragstext:

Um die laufenden Geschäfte des StuRas aufrecht zu erhalten, sollten wir zur Überbrückung stellvertretende Kassenverantwortliche wählen.

Beschlusstext:

Der StuRa wählt ... und ... als stellvertretende Kassenverantwortliche.

TOP 16: UNISPORT-Card

Diskussion und Beschluss Felix Graf

Antrags- und Beschlusstext:

Sehr geehrte Damen und Herren, in kaum einem Land Europas ist die Chancenverteilung derart von den finanziellen Möglichkeiten abhängig wie in Deutschland. Ein Weg diese Abhängigkeit zu mindern ist die Umsetzung von Solidarmodellen, wie es etwa bei der Einführung des Kultur- oder VMT-Tickets zum Einsatz kommt. Die zum WiSe 19/20 eingeführte UNISPORT Card könnte ein solches Solidarmodell darstellen und es dadurch noch mehr Personen ermöglichen sich sportlich zu betätigen. Das die UNISPORT Card ein solches Solidarangebot jedoch nicht ist bzw. nicht sein möchte, zeigen verschiedenste kritische Debatten in sozialen Netzwerken und persönlichen Gesprächen.

Von interessierten Personen kann die UNISPORT Card für einen Betrag von 7 € je Monat, also 42 € je halben Jahr gebucht werden. Die UNISPORT Card bietet dafür verschiedene Vorzüge, wie etwa die kostenfreie Nutzung der "beiden Indoor Fitnessbereiche im Universitätssportzentrum und in der USV Sporthalle sowie die Calisthenics Anlage, die Crosstraining Anlage, den Streetballcourt, die Laufbahn, das Minispielfeld Kunstrasen und die Multibeachanlage im Universitätssportzentrum". Zudem sind im Angebot der Card verschiedene Sportkurse inkludiert und die Kursgebühren für alle anderen Sportkurse fallen geringer aus. Bis hierhin stellt die UNISPORT Card ein wirklich tolles Angebot dar. Jedoch bietet die Card einen weiteren Vorzug; mit ihr wird es möglich sein sich bereits vier Tage eher zu den Sportkursen anzumelden.

Mit der Möglichkeit sich mit UNISPORT Card bereits am 10.10. zu den Sportkursen anzumelden, schafft die Einführung der Card eine Situation, in der all jene benachteiligt werden, die sich die Card nicht leisten wollen/können oder lediglich einen Sportkurs im Semester belegen möchten. Wer sich die Card nicht leisten will oder kann wird zukünftig vor dem Problem stehen, dass die begehrten Sportkurse bereits an die "PremiumCard Besitzer vergeben sind. Eine Teilnahme von Personen welche nur wenig Sport machen möchten oder einfach wenig Zeit dafür haben, wird somit erschwert oder vermindert.

Für interessierte bleibt somit nur der Griff zur "PremiumCard, wenn diese einen beliebten Sportkurs besuchen wollen. Die Folge, ein einzelner Sportkurs kann für zukünftige Teilnehmer doppelt oder gar dreimal teurer werden als im SoSe 2019. Ein Rechenbeispiel soll dies am Sportkurs "Tanzen (Gesellschaftstanz)" verdeutlichen.

Im SoSe 2019 kostete die Teilnahme am Kurs 24 € p.P. für Studenten. Also insgesamt 48 € und dies bei gleicher Chance einen Platz zu erhalten. Um zukünftig eine Chance auf einen Platz in einem Anfängerkurs zu haben, benötigt mindestens ein Tanzpartner die UNISPORT Card für 42 €. Hinzu kommt der um 9 € erhöhte Kursbeitrag von 35 € für die Person ohne Card und 16 € für jene mit Card. Selbiger Kurs würde somit im WiSe 19/20 mit 93 € für beide Personen, fast doppelt so teuer sein.

Die Existenz der UNISSPORT Card schafft somit nicht nur Studenten erster und zweiter Klasse, sondern benachteiligt Studierende mit einem eingeschränkten Budget. Aus einer „für Alle“ wird somit eine „für Alle die es sich leisten können“.

Die Lösung des Problems wäre hierbei denkbar einfach, die Streichung der vorzeitigen Anmeldung. Falls sich alle Interessenten der Unisport-Kurse zur gleichen Zeit anmelden könnten und möglicherweise in Zukunft ein Loßverfahren für die Platzvergabe eingeführt würde, wäre die UNISSPORT Card eine wirkliche Bereicherung für den Uni-Sport.

TOP 17: Antrag auf Erhöhung des Kopierkontingents für den Studentenchor der FSU Jena

Diskussion und Beschluss Studentenchor

Antragstext:

Lieber StuRa,

hiermit beantrage ich für den Studentenchor der FSU Jena die Erhöhung des Kopierkontingents für Chornoten von derzeit 1.000 Seiten pro Jahr auf 8.000 Seiten pro Jahr.

Ein Beispiel als Illustration:

Vier einfache, einseitige Weihnachtslieder bedeuten bereits einen Kopieraufwand von 400 Seiten, da wir 100 Exemplare von jedem Stück brauchen (ist ein großer Chor). Unsere Konzertprogramme bestehen überwiegend aus mehrseitigen Stücken mit durchschnittlich 4 Seiten. Bei 15 Stücken pro Programm ergibt das 6.000 Seiten Kopieraufwand. Wir haben in der Regel zwei große Programme pro Jahr, macht 12.000 Seiten!

Da wir sparsam mit dem Papier umgehen und möglichst viel wiederverwenden bzw. Noten natürlich auch zurück ins Notenlager stecken können, reichen uns 8.000 Seiten pro Jahr locker aus. Wir würden uns freuen, wenn das der StuRa genehmigen könnte.

Beste Grüße

Fabian Pasewald

Beschlusstext:

Der Studierendenrat erhöht das Kopierkontingent des Studentenchors auf jährlich 8000 Seiten.

TOP 18: Änderung der Aufgabenbeschreibung in der GO

Diskussion und Beschluss Jonathan Schäfer

Antragstext:

Der StuRa hat diverse akute Themen, die aktuell nicht konkret in die Aufgaben eines Referates fallen. Diese Lücke wollen wir mit unterer Änderung schließen.

Beschlusstext:

Ergänze Anhang 2 4. um: Desweiteren kümmert sich dieses Referat, um Empfehlungen zu eine Zeit- und Ordnungsgemäßen Gestaltung der Verwaltung und die Lösung akuter interner Probleme.